

Postulat von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Thomas Dähler (FDP, Zürich)
betreffend monatliche Raten für Staats- und Gemeinde steuern.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz und gegebenenfalls das Steuergesetz so zu ändern, dass ein freiwilliger monatlicher Steuerbezug möglich ist.

Hartmut Attenhofer
Thomas Dähler

Begründung: Gemäss § 62, Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Steuergesetz sind die Steuern in drei (zwei) Jahresraten zu bezahlen mit den Fälligkeiten 1. Juni, (1. September) und 1. Dezember. Diese Fälligkeitsdaten waren in den vergangenen Jahrhunderten sicher sinnvoll; der 1. Dezember ist beispielsweise auf die Abgabe des "Zehnten" zurückzuführen. Die heutige Haushaltsführung privater und juristischer Personen, an der Schwelle zum dritten Jahrtausend stehend, verlangt aber nach einer aufgeschlosseneren Zahlungsmöglichkeit. Familien Budgets lassen sich transparenter und damit anwendungsfreundlicher gestalten, wenn man die Steuern nicht rückerstellen muss, sondern monatlich begleichen kann. Ob per Einzel- oder per Dauerauftrag. Im Fürsorgebereich erweisen sich monatliche Begleichungen von Rechnungen als durchsetzbarer denn Quartals Zahlungen. Budget Sanierungen werden mit Steuer-Monatszahlungen akzeptabler. Die mancherorts als hoch empfundene Steurrechnung wird durch die Aufteilung in zwölf Monatsraten "erträglicher". Die Mehrkosten durch den Wechsel von drei auf zwölf Einzahlungsscheine sind vernachlässigbar. Für die Rabattgewährung kann das Programm übernommen werden, das die Stadt Zürich für ihr Personal anwendet. Der Kanton Genf kennt für alle Steuerpflichtigen die Möglichkeit der monatlichen Steuerbegleichung. Der Steuerbezug wird sicherer, weil die Zahlungsdisziplin infolge Vereinfachung des Handlings steigt. Zudem wird der Mittelzufluss für Gemeinden und Kanton gleichmässiger, so dass sie sich weniger mit kurzfristigen Geldmarktforderungen belasten müssen.